



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.05.2025

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Habicht

Telefon: 492-6947

Habicht@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Coermühle Wendehammer - B-Plan 210
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.06.2025 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 11386 Blatt 1-2 (2) vom 28.04.2025, Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.477.000 € im Finanzplan entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 817.315 €.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2025	160.000	
			2026	350.000	
			2027	967.000	
Einzahlungen	0004	Erschließungsbeiträge nach BauGB	2027	395.075	Wendeanlage (90% nach BauGB)
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2027	422.240	Zuwendung (des Landes NRW)
Saldo				659.685	

Die zur Finanzierung der Baukosten erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei den o. g. Investitionsmaßnahmen und den u. g. Produktgruppen veranschlagt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2028 ff.	20.430	Folgertrag
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2028 ff.	14.770	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2028 ff.	36.930	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2028 ff.	9.900	Folgeaufwand

Die Folgelastenberechnung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zudem Sanierungskosten in Höhe von 86.500 € im Ergebnisplan entstehen.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2027	86.500	Deckensanierung

Die zur Finanzierung der Deckensanierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2025 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der Bauherr des Grundstückes Coermühle 2h hat einen Bauantrag für sein Grundstück am Ende der Stichstraße Coermühle (Flurstück 380) gestellt. Das Baugrundstück ist aktuell nicht erschlossen, sodass für dessen Erschließung, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210: Coermühle, vorgesehene Wendeanlage realisiert werden soll. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Fahrbahn der Stichstraße und Teile des Hauptzuges saniert werden sowie ein Teil der Nebenanlagen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Bestand:

Die Maßnahme befindet sich im Norden von Münster im Bezirk Sprakel. Der Planungsraum der Coermühle schließt im Westen an die Sprakeler Straße an und verläuft weiter Richtung Osten bis zur Haus-Nr. 10 (Hauptzug). Die in dem Bereich befindliche Stichstraße Richtung Süden ist ebenfalls Teil des Planungsraums.

Aktuell endet die vorhandene Straßenführung der Stichstraße unmittelbar hinter dem Grundstück zu Haus-Nr. 4a. Die nach B-Plan 210 vorgesehene Wendeanlage wurde bisher nicht umgesetzt, da die südlichen Baugrundstücke nicht bebaut wurden.

Die Stichstraße der Coermühle hat eine Bestandsfahrbahnbreite von ca. 7,00 m und einen beidseitig verlaufenden Gehweg mit variierende Breiten, welcher hinter dem Grundstück zu Haus-Nr. 4a endet.

Planung

Für die Erschließung des Baugrundstückes Coermühle 2h und die Realisierung der im B-Plan 210 aufgeführten Wendeanlage, wird eine Wendeschleife für Lastzüge vorgesehen. Die Anordnung der Anlage erfolgt unmittelbar hinter dem Grundstück von Haus-Nr. 4a. Der bestehende Gehweg wird auf beiden Seiten fortgeführt. Zur Sicherstellung der Entwässerung wird ein Längsgefälle von 0,6% vorgesehen und eine Querneigung von 3% realisiert.

Im Zuge der Maßnahme werden Teile der Fahrbahn und der Nebenanlagen saniert. Auf Höhe von Haus-Nr. 6 bis zum Anschluss an die geplante Wendeanlage findet eine Deckenerneuerung statt. Der restliche Teil der Stichstraße sowie ein Teil des Hauptzuges werden im Vollausbau saniert und ein Gesamtaufbau gem. Belastungsklasse 32 von 70,0 cm hergestellt. Dieser besteht aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 8 Asphaltbinderschicht, 14 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht. Der südliche Gehweg des Hauptzuges Coermühle wird mit einem Gesamtaufbau von 32 cm ebenfalls neu hergestellt. Dessen Aufbau besteht aus 8 cm Betonplatten, 4 cm Brechsand und 20 cm Frostschutzschicht.

Notwendige Verlegungen von Versorgungsleitungen der Stadtnetze sowie die Realisierung einer geplanten Ortsnetzstation werden im Planungsprozess berücksichtigt und im Rahmen der geplanten Baumaßnahme detailliert abgestimmt.

Für das Baugrundstück Coermühle 2h, welches durch die Wendeanlage neu erschlossen wird, werden im Vorlauf zwei Regenwasser-Anschlussleitungen sowie ein Schmutzwasser-Anschluss hergestellt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Auch bei optimaler Verkehrsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach dem Baubeschluss. Es sind zwei Bauphasen geplant. Die erste sieht die Herstellung der Fahrbahn der Wendeanlage zur Erschließung des Baufeldes sowie die Herstellung der Anschlussleitungen vor. Sie ist noch für dieses Jahr vorgesehen und soll ca. einen Monat betragen. Nach Abschluss der Baumaßnahme auf dem Privatgrundstück findet in der zweiten Bauphase der endgültige Ausbau der Wendeanlage sowie die Sanierungsarbeiten der Fahrbahn statt. Die zweite Bauzeit dauert ca. acht Monate. Sie ist für den Zeitraum Ende 2026 und 2027 vorgesehen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden. Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer, der Nutzer angeschlossener Gewerbegebiete und der Öffentlichkeit durch Anschreiben, Presseinformationen und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Durch den geplanten Ausbau der Wendeanlage erfolgt die endgültig Erschließung der Stichstraße Coermühle nach Bebauungsplan Nr. 210. Demnach können 90% der beitragsfähigen Kosten auf die erschlossenen Grundstücke umgelegt werden. Die Sanierung der Fahrbahn im Vollausbau stellt eine Straßenbau-Maßnahme nach KAG dar. Es wird eine 80 %-ige Refinanzierung durch Landesförderung erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind liegenschaftliche Regelungen erforderlich die aktuell abgewickelt werden.

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Folgelastenberechnung

Anlage 2 – Lageplan 1-2